

Anlage

Bericht der Behindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 22.02.2007 – 31.08.2008

I. Historie

Am 19.06.2006 beschloss der Rat die Einrichtung der Stelle einer /-s Behindertenbeauftragten. Nachdem das formelle Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt wurde, nahm das Büro der Behindertenbeauftragten zum 22.02.2007 seine Arbeit auf. Die personelle Besetzung bestand aus der Behindertenbeauftragten und der Stelle für die Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik. Zusätzlich wurde seitens der Verwaltung, wie auch von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als notwendig angesehen und gefordert, eine weitere Stelle zur Unterstützung der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und Beantwortung Bürgeranfragen eingerichtet. Eine halbe Stelle davon gilt als befristete Mehrwertstelle. Mittlerweile wurde diese Stelle, zunächst befristet auf ein Jahr, auf zwei Stelleninhaber aufgeteilt. Entsprechend den praktischen Anforderungen wurde eine Stellenhälfte auf den Bereich Bauen, Wohnen und Verkehr spezialisiert.

Anlässlich der Entscheidung, 2008 einen – Kölner Innovationspreises Behindertenpolitik – KIB – ins Leben zu rufen, wurde seit Mitte März 2008 befristet eine Verwaltungskraft aus dem städtischen Trainee-Programm eingesetzt.

II. Aufgaben der Behindertenbeauftragten

Zu den Aufgaben der Behindertenbeauftragten und ihres Büros gehören laut Aufgabenbeschreibung unter anderem

- Konzept-Entwicklung für die Kölner Behindertenpolitik
- Koordination und Steuerung der Arbeit für Menschen mit Behinderung
- Außenvertretung/ Öffentlichkeitsarbeit
- Ansprechpartner/in für Organisationen der Behindertenpolitik
- Ombuds-/ Beratungs-/ Wegweiserfunktion für Menschen mit Behinderung
- Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung in städtischen Gremien
- Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Behindertenbeauftragten
- Berichtswesen
- Koordination von Gremien

III. Allgemeine Entwicklung der Arbeit der Behindertenbeauftragten und ihres Büros

Das Büro der Behindertenbeauftragten hat nach Aufnahme seiner Tätigkeit zunächst den Schwerpunkt auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt: innerhalb der Stadtverwaltung, gegenüber den politischen Gremien, den Organisationen und Institutionen in der Stadt sowie den Kölner Bürgerinnen und Bürgern. Durch einen eigenen Informationsflyer, durch Presseinformationen, einen regelmäßig erscheinenden Infobrief und vor allem auch durch zahlreiche persönliche Gespräche war es das erste Ziel, das Büro mit seinen Aufgaben bekannt zu machen, für eine regelmäßige Berücksichtigung der Aspekte der Barrierefreiheit zu werben, aber auch die Verpflichtung zur Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW zu

erläutern, die Beteiligung des Büros bei allen behindertenrelevanten Themen einzufordern und Unterstützung und Kooperation anzubieten.

Mit Beitritt der Stadt Köln zur Erklärung „Die Stadt und die Behinderten“ (sog. Erklärung von Barcelona) im Juni 2007 konnte ein weiterer wichtiger Schritt auf das langfristige Ziel, „Köln – eine Stadt für alle“ gemacht werden.

Die Mitarbeiter/-innen des Büros machten die Erfahrung, dass das Behindertengleichstellungsgesetz und die entsprechenden Verordnungen in vielen Bereichen noch nicht bekannt waren und sind und erst allmählich die Konsequenzen für den jeweiligen Verantwortungsbereich überdacht werden. So entstehen immer wieder Konfliktsituationen, die erst nach zahlreichen intensiven Gesprächen zu Nachbesserungen führen. Bei vielen dieser Gespräche bringen Vertreter/-innen der Behindertenorganisationen oder des Arbeitskreises Barrierefreies Köln ihre Kompetenzen mit ein.

Am Ende der ersten 1½ Jahre kann das Büro der Behindertenbeauftragten zwar feststellen, dass das Bewusstsein über die Notwendigkeit von Barrierefreiheit gewachsen ist. Dies zeigt die deutlich gestiegene Zahl von Anfragen an das Büro der Behindertenbeauftragten mit der Bitte um Anregungen und Unterstützung bei der Umsetzung. Es zeigt sich aber auch, dass diese Einbeziehung unbedingt notwendig ist, da bisher jede Beteiligung zu Umplanungen und Nachbesserungen bei der Barrierefreiheit geführt hat.

Insgesamt haben die Öffentlichkeitsarbeit und Aktivitäten des Büros der Behindertenbeauftragten zu einem stetig gestiegenen Bekanntheitsgrad in der Verwaltung, der Politik, den Organisationen und Institutionen und bei den Kölner Bürgerinnen und Bürgern geführt, so dass die Inanspruchnahme des Büros heute um ein Vielfaches höher ist als in der Anfangsphase.

IV. Schwerpunkte und Arbeitsentwicklung

Konzeptentwicklung für die Kölner Behindertenpolitik

- Die Kernpunkte eines Handlungskonzeptes wurden innerhalb der Verwaltung, mit den Vertreter/-innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sowie der Verbände der Freien Wohlfahrtsfahrtpflege und in einer öffentlichen Veranstaltung mit den Kölner Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Die Stellungnahmen aus der Fachverwaltung und die Diskussionsergebnisse wurden inzwischen zusammengetragen. Erforderliche Nachbearbeitungen und Nachfragen sowie weitere Feinabstimmungen erfolgen zurzeit. Im 1. Halbjahr 2009 soll das Konzept der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, den Fachausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Außenvertretung / Öffentlichkeitsarbeit / Bürgernähe / Service

Öffentlichkeitsarbeit, Bürgernähe, Service

- Ein Flyer für die Bürger/-innen informiert über die Aufgaben und die Kontaktmöglichkeiten zum Büro der Behindertenbeauftragten sowie über die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik.
- Der ca. 6-wöchentlich erscheinende Infobrief der Behindertenbeauftragten berichtet über wichtige Entwicklungen, Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen aus der Behindertenpolitik der Kommune, des Landes und des Bundes, sowie über Beispiele aus dem europäischen Ausland. Auch Vertreter/-innen anderer Kommunen haben sich inzwischen in den Verteiler aufnehmen lassen, der mehrere hundert Adressen umfasst.

- Es wurden mehrere Pressekonferenzen zur Bilanzierung der Arbeit sowie zur Vorstellung einzelner Projekte durchgeführt sowie Pressemitteilungen zu einzelnen Maßnahmen vorbereitet.
- Zurzeit wird das städtische Internetangebot barrierefrei umgebaut. Das Büro der Behindertenbeauftragten hat die inhaltliche Gestaltung des eigenen Angebots bereits abgeschlossen, so dass diese Seiten bereits freigeschaltet werden konnten. Die Seiten enthalten neben Informationen zur Behindertenbeauftragten und ihren Aufgaben und zur Stadt- arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik auch Hinweise zu weiteren Ansprechpartner/- innen in der Behindertenarbeit und zu Informationsseiten anderer Ämter und Behörden. Sie enthalten die für die kommunale Behindertenpolitik wichtigen Beschlüsse und Dokumente. Die Pflege und Aktualisierung der Daten wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Behindertenbeauftragten einen hohen Stellenwert bekommen.

Öffentliche Veranstaltungen

- Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen 2007 fand eine Großveranstaltung in der Piazzetta des Historischen Rathauses zum Thema „Wohnen“ statt, veranstaltet vom Oberbürgermeister und der Stadt- arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, geplant und organisiert vom Büro der Behindertenbeauftragten. In 2008 wird unter dem Motto „Kunst und Kultur für alle“ neben der zentralen Veranstaltung im Rathaus eine Aktionswoche unter der Beteiligung zahlreicher Kultureinrichtungen, Bürgerzentren, Institutionen der Behindertenhilfe sowie von Künstler/-innen mit und ohne Behinderung stattfinden und vom Büro der Behindertenbeauftragten in enger Abstimmung mit dem Kulturstadtrat und dem Museumsdienst der Stadt geplant und koordiniert.
- Im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept wurden Diskussionen und Veranstaltungen mit den Verbänden und für die Kölner Bürger/-innen durchgeführt.

Außenvertretung bei Veranstaltungen, Projektpräsentationen, Ausstellungseröffnungen u. ä.

- Für Treffen und Veranstaltungen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sowie von Einrichtungen der Behindertenhilfe wurde die Behindertenbeauftragte vermehrt um Reden und Grußworte gebeten.

Preisvergabe des Kölner Innovationspreises Behindertenpolitik (KIB)

- Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.01.2008 beschlossen, dass ab 2008 der Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik mit einem Preisgeld von 5.000 EURO jährlich ausgeschrieben werden soll. In 2008 musste daher das Konzept zum Bewerbungsverfahren, zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Arbeit der neu zu gründenden Jury sowie zu den Verleihungsfeierlichkeiten entwickelt und umgesetzt werden. Die Etablierung des Verfahrens sowie die in 2008 gewonnenen Erfahrungen bilden die Grundlage für die künftigen Preisvergaben.

Überregionale Kooperation

- Die regelmäßige Zusammenarbeit im Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten NRW sowie im Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten der deutschen Großstädte ermöglicht den fachlichen Austausch und gibt Anregungen für die Arbeit vor Ort.

Ombuds- / Beratungs- / Wegweiserfunktion für Menschen mit Behinderungen

- Im Zeitraum März 2007 bis August 2008 wurden im Büro der Behindertenbeauftragten ca. 1.600 Bürgeranfragen und Beschwerden bearbeitet. Im Verlauf der letzten Monate ist die Anzahl beständig gestiegen und liegt zurzeit bei ca. 50 Anfragen und Beschwerden pro Woche, die per Telefon, E-Mail oder im persönlichen Gespräch vorgetragen werden und zu bearbeiten sind.

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Organisationen der Behindertenpolitik

- Im Zentrum steht die Unterstützung der Vertreter/-innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sowie der sachkundigen Einwohner/-innen in den Ausschüssen. Diese Unterstützung beinhaltet vor allem Hilfe bei der Organisation und Koordination der Aufgabenwahrnehmung, Beschaffung von Informationen, Unterstützung bei schriftlichen Stellungnahmen, Anfragen etc. und bei den monatlichen Besprechungen.

Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung in städtischen Gremien

Interessenvertretung in den Ausschüssen des Rates

- Die Behindertenbeauftragte hat die Arbeit des Büros in den Ausschüssen des Rates und den Bezirksvertretungen vorgestellt und, bezogen auf die jeweiligen Aufgaben, für die Belange von Menschen mit Behinderungen und die Perspektive einer barrierefreien Stadt geworben. Das Büro erarbeitet Stellungnahmen und beantwortet Anfragen.

Interessenvertretung in der Verwaltung, Beratung städtischer Ämter

- In vielen Bereichen fehlen Informationen, Checklisten und/oder Umsetzungsbeispiele für Barrierefreiheit. Das Büro der Behindertenbeauftragten sammelt hierfür Informationen und stellt diese über den verwaltungsinternen Arbeitskreis Behindertenpolitik, die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, den Infobrief der Behindertenbeauftragten und auf Anfrage im direkten Austausch zur Verfügung.
- Die Behindertenbeauftragte und ihre Mitarbeiter/-innen /innen gehen aktiv auf Ämter zu, wenn sie Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Barrierefreiheit sehen und bieten ihre Beratung an. Diese wird auch immer häufiger eingefordert. Pro Monat werden zurzeit – mit steigender Tendenz – ca. 80 Beratungsgespräche geführt (telefonisch, per E-Mail, persönlich oder durch den Besuch von verwaltungsinternen Arbeitsgruppen oder Abteilungsbesprechungen).
- Durch die Nachrüstung städtischer Dienstgebäude z.B. mit Induktionsanlagen/ Anschaffung transportabler Höranlage in Kultureinrichtungen – Opernhaus, Theater, Museen – konnte mit den Fachämtern zusammen eine erhebliche Verbesserung in der Nutzbarkeit durch die Menschen mit Hörschädigungen erreicht werden. Zurzeit finden Gespräche zur technischen Ausstattung in Trauerhallen und auf Friedhöfen gemeinsam mit dem Fachamt und der Bestatterinnung statt.
- Angeregt von und in enger Abstimmung mit dem Büro der Behindertenbeauftragten wurden Seminare für die Verwendung einfacher bzw. Leichter Sprache in das städtische Fortbildungsprogramm aufgenommen und inzwischen erfolgreich durchgeführt. Das Besondere war die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung, in diesem Falle von IncluCity, einer Gruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten, in die Planung und Durchführung der Fortbildung. Weitere Fortbildungen werden folgen.
- Auf Anregung aus dem Büro der Behindertenbeauftragten plant das zuständige Fachamt noch in diesem Jahr eine Schwerpunktaktion „Barrierefreie Stadtverwaltung“ im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens durchführen. Durch die erhöhte Aufmerksamkeit für die Gesichtspunkte der Barrierefreiheit sind eine Verbesserung des Service und Erleichterung für Bürger/-innen mit Behinderung das Ziel.

Barrierefreies Köln

- Seit 2002 arbeitet die Verwaltung kontinuierlich an der Umsetzung des Beschlusses aus dem Ausschuss Soziales und Senioren. Es wurde eine umfassende Bestandsaufnahme vorgelegt und eine Projektliste erstellt, die die Verwaltung sukzessive abarbeitet und aktualisiert. Hierzu erfolgt eine jährliche umfangreiche Berichterstattung, zuletzt im Herbst 2007 an den Ausschuss Soziales und Senioren.

Barrierefreiheit des städtischen Internet- und Intranetauftritts sowie barrierefreier Dokumente

- Ab dem 01.01.2009 sind gemäß der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW und der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach den Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BITV NRW) der städtische Internet- und Intranetauftritt barrierefrei zu gestalten. Das Büro der Behindertenbeauftragten begleitet die stadtweite Umsetzung.

Koordination und Steuerung der Arbeit für Menschen mit Behinderung

Wohnungspolitik

- Einer der Schwerpunkte in der Arbeit des Büros der Behindertenbeauftragten war im ersten Jahr die Diskussion um die Notwendigkeit, mehr barrierefreien Wohnraum zu schaffen. In dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppen wurde für das Thema sensibilisiert, die umfassenden Gesichtspunkte der Barrierefreiheit erläutert und u. a. in einer Diskussionsveranstaltung im Rathaus zwischen Fachleuten der Wohnungswirtschaft und der Behindertenorganisationen öffentlich für das Thema geworben.
- Die weitere Umsetzung ist als langfristiger Prozess konzipiert, in dem u. a. in Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft bereits einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der Situation abgesprochen wurden und weitere Instrumente entwickelt werden.
- Insbesondere werden Gespräche geführt und Maßnahmen überlegt, um den Wohnungsbedarf für ehemalige Heimbewohner/-innen – Ziel der Landschaftsverbände ist der Abbau der Wohnheimplätze um 5% - zu erfassen und zu befriedigen.

Barrierefreier Tourismus

- Seit Arbeitsaufnahme hat das Büro der Behindertenbeauftragten die Implementierung des Portals „disabledGo“ bei KölnTourismus kritisch begleitet und durch zahlreiche Gespräche und Stellungnahmen eine bessere Anpassung der Seite an die Bedingungen in Deutschland und eine größere Nutzerfreundlichkeit erreicht.
- In Zusammenarbeit mit KölnTourismus wurde ein Ausbildungskonzept für gehörlose Stadtführer/-innen erstellt und umgesetzt. Besonders während der 4. Deutschen Kulturtag der Gehörlosen im August 2008 in Köln wurden verstärkt Führungen als Angebot für die mehr als 3.000 gehörlosen Besucher/-innen angeboten.
- Das Projekt eines Stadtführers in Leichter Sprache wurde angestoßen und wird zurzeit von mehreren Kooperationspartnern und unter Beteiligung städtischer Dienststellen realisiert. Im Frühjahr 2009 wird der Stadtführer „Einfach Köln“ im Bachem-Verlag erscheinen.
- Ein Flyer „Barrierefreie Gaststätten“ wurde als Kooperationsprojekt städtischer Dienststellen, des Arbeitskreises Barrierefreies Köln, des DeHoGa und von KölnTourismus erarbeitet und mittlerweile veröffentlicht. Zurzeit wird ein Konzept zur Werbung für mehr Barrierefreiheit im Gaststättenbereich erarbeitet, das u. a. die Entwicklung eines Signets für barrierefreie Gaststätten beinhaltet.

GU – Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern:

- Das Büro der Behindertenbeauftragten hat sich ausführlich mit diesem Thema auseinandergesetzt und in einer Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes Förderschulen die eigene Position dargelegt. Mit der zuständigen Dezernatsabteilung hat sich eine gute Zusammenarbeit entwickelt, so dass die Behindertenbeauftragte letztlich in alle Maßnahmen zur Entwicklung der Kölner Kompetenzzentren/-regionen für sonderpädagogische Förderung einbezogen war und ist.
- Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat das Thema umfassend diskutiert und mittlerweile drei Beschlussempfehlung an die Verwaltung und den Ausschuss Schule und Weiterbildung gerichtet.

Verbesserung der Teilhabe im Sport

- Zurzeit finden Gespräche mit dem Stadtsporthund statt mit dem Ziel, die integrativen Möglichkeiten im Sportbereich verstärkt zu nutzen. Nachdem in Einzelfällen gemeinsam mit dem Fachamt bereits Lösungen für eine Verbesserung der Trainingssituation für einzelne Behindertensportgruppen gefunden werden konnten, sollen eine systematische Untersuchung der Sportstätten und eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit in den Sportvereinen die sportlichen Beteiligungsmöglichkeiten und die Angebote für behinderte Menschen verbessern.

Integration in Arbeit

- Seit einigen Monaten arbeitet das Büro der Behindertenbeauftragten an der Vorbereitung mehrerer Aktivitäten zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt. Für den 2. September 2008 wurden Kölner Institutionen und Organisationen eingeladen mit dem Ziel, zukünftig mit gemeinsamen Aktivitäten und einer verbesserten Vernetzung die Situation und die Chancen behinderter Menschen – und zwar sowohl von Schulabgänger/-innen wie auch erwachsenen Schwerbehinderten - zu verbessern.
- Es ist u. a. die Durchführung von Informationsveranstaltungen und eines zentralen Infotages im Rathaus im März des nächsten Jahres geplant, die Bekanntmachung von best practice-Beispielen, die Werbung für Lernpartnerschaften zwischen Schulen und Betrieben, die Förderung von niedrigschwelligen Praktikumsangeboten, wie sie als „girls day“ für eine andere Zielgruppe bereits bekannt sind.

Weitere Projekte:

- Die Landespolizei wurde in ihrem Projekt „Polizei im Umgang mit Menschen mit Behinderungen“ an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung vom Büro der Behindertenbeauftragten unterstützt. Das gleiche gilt für das Projekt „SMS an Fax“ der Polizei Köln.
- Der Deutsche Evangelische Kirchentag im Sommer 2007 war beispielhaft in der barrierefreien Gestaltung einer Großveranstaltung. Das Büro der Behindertenbeauftragten hat als orts- und fachkundige Unterstützung in der vorbereitenden Projektgruppe Wichtiges dazu beitragen können.
- Das Büro der Behindertenbeauftragten hat die 4. Deutschen Kulturtag der Gehörlosen, die größte Veranstaltung von Gebärdensprachnutzer/-innen in Deutschland – vom 21.-23.08.2008 in Köln – während der einjährigen Vorbereitungsphase beraten, im Rahmen des Kölner Netzwerkes für Gehörlose die Kölner Aktivitäten mit gestaltet und die Unterstützung durch städtische Dienststellen koordiniert.
- Es ist die Aufgabe des Büros der Behindertenbeauftragten, dafür zu sorgen, dass Köln bei themenbezogenen Projekten und Fördermaßnahmen der EU, des Bundes und/oder des Landes beteiligt ist, sofern sich dadurch positive Entwicklungsmöglichkeiten für die Stadt bieten. Dies wird u. a. durch die Verbindung zum Amt für internationale Angelegenheiten ermöglicht. Unterstützt vom Forschungsinstitut Technologie und Behinderung in Volmarstein wird sich das Büro der Behindertenbeauftragten an einem landesweiten Programm beteiligen, durch das mit Hilfe von Bürgerforen das Bewusstsein für Barrierefreiheit verbreitet und Bürger/-innen dafür gewonnen und aktiviert werden sollen.

Barrierefreiheit in baulicher/technischer Hinsicht

- Das Büro der Behindertenbeauftragten ist in zahlreiche bauliche und technische Planungen und Maßnahmen der Stadt in den Bereichen Stadtentwicklung, Liegenschaften, Straßen und Plätze, Verkehr und Wohnen eingebunden. Das Büro fertigt Stellungnahmen zu Bauanträgen, bietet fachliche Beratung und Unterstützung für städtische Dienststellen, beteiligt sich an der Aufstellung von Prioritätenlisten und der Entwicklung von Standards, bietet Unterstützung für themenbezogene Veröffentlichungen der Fachämter und nimmt an Anhörungen nach Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) teil.

- Das Büro bietet fachliche Beratung und Unterstützung für die Behindertenorganisationen und beteiligt sich am Arbeitskreis Barrierefreies Köln der Behindertenorganisationen. Es koordiniert in vielen Fällen die Zusammenarbeit zwischen den Fachämtern und den Behindertenorganisationen.
- Durch die Beteiligung des Büros erhielten die Gesichtspunkte der Barrierefreiheit bei vielen Maßnahmen einen höheren Stellenwert. Beispiele sind die Planungen für den Rheinboulevard, die Nahbereichszentren Köln-Bocklemünd und Finkenberg, die Bahnhöfe Köln-Porz und Messe/Deutz, die Ausstattung von Ampeln mit Blindensignalisierung, das Kulturzentrum am Neumarkt.
- Das Büro der Behindertenbeauftragten berät Architekt/-innen und Bauherren zu den Aspekten der Barrierefreiheit und gibt Stellungnahmen zu Bauvorhaben ab. Beispiele sind das KinderKulturHaus Vondelstraße, das Projekt Ehrenfelder Bahnbögen sowie die wachsende Zahl von Anfragen z.B. im Zusammenhang des Umbaus von Gaststätten.
- Im Bereich Öffentlicher Nahverkehr haben im Verlauf der letzten 18 Monate zahlreiche Gespräche mit der KVB, dem NVR (ehemals VRS) und der DB stattgefunden. Dabei ging es zum einen um konkrete Maßnahmen oder Konflikte, andererseits um die Diskussion von Standards der Barrierefreiheit im Nahverkehr.
- Aufgrund der zahlreichen Bauvorhaben in der Stadt ist mit einem weiteren Anstieg von Anfragen und Beratungen zu rechnen. Es ist immer wieder festzustellen, dass die Barrierefreiheit noch kein selbstverständlicher Bestandteil von Planung und Ausführung ist und oft noch die Kompetenz fehlt, die Aufgabe der Herstellung der Barrierefreiheit selbständig zu lösen – vergleichbar der Beachtung der Anforderungen an Brandschutz und Standsicherheit.

Koordination von Gremien

Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und des verwaltungsin- ternen Arbeitskreises Behindertenpolitik:

- Die Geschäftsführung des verwaltungsinernen Arbeitskreises Behindertenpolitik koordiniert die Zusammenarbeit der im Arbeitskreis Behindertenpolitik vertretenen Dezernate/ Ämter/ Dienststellen. Sie verfolgt die Einhaltung von Absprachen und die Erledigung von Aufgaben. Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit externen Partnern der Stadtverwaltung.
- In der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik arbeiten die Behindertenorganisationen, Politik und Verwaltung sowie die Wohlfahrtsverbände und Externe zusammen. Hier übernimmt die Geschäftsführung die Koordination zwischen den beteiligten Gruppen. Sie leitet Anfragen, Anträge sowie Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Verwaltung, Rat, Ausschüsse oder andere Entscheidungsträger weiter, hat die Federführung bei übergreifenden Projekten, kontrolliert deren Umsetzung, erstellt Berichte für den Rat und seine Ausschüsse, berät die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, erstellt und überarbeitet die Rechtsgrundlagen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und beantwortet Anfragen zur Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik einschließlich des Berichtswesen an das Land. Die Themenvielfalt in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist beständig gestiegen, so dass auch der Arbeitsumfang der Geschäftsführung entsprechend angestiegen ist.

Darüber hinaus übernimmt das Büro der Behindertenbeauftragten die Koordination themenbezogener Arbeitsgruppen.

Berichtswesen

- Zum Berichtswesen der Behindertenbeauftragten und ihres Büros gehören:
 - o der regelmäßige Bericht der Behindertenbeauftragten an den Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik,
 - o der jährliche Bericht zum Beschluss Barrierefreies Köln an den Ausschuss Soziales und Senioren,
 - o der jährliche Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an den Ausschuss Soziales und Senioren.
 - o Ab 2009 wird der Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes Behindertenpolitik „Köln – eine Stadt für alle“ hinzukommen.
 - o Des Weiteren ist dem Rat zum Halbjahresbericht der Sachstand zu Beschlüssen zu berichten, die in den Aufgabenbereich der Behindertenbeauftragten gehören.
 - o Dem Land NRW ist regelmäßig über die Einhaltung und Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW zu berichten.
- Im Zusammenhang mit dem Bericht über Zielvereinbarungen wird das Büro der Behindertenbeauftragten zukünftig die Aufgabe übernehmen, die „freiwilligen Zielvereinbarungen“ innerhalb der Kommune dem Land NRW zu melden und damit auch dafür sorgen, dass die Kölner Behindertenpolitik landesweit stärker wahrgenommen wird. Da in der Zusammenarbeit zwischen den Kölner Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen und der Stadtverwaltung bislang Vereinbarungen auf freiwilliger Basis und ohne formelles Verfahren erzielt wurden – wie auch in den meisten anderen Kommunen – wurde vom Land angeregt, auch diese nicht formellen Vereinbarungen dem Land zu melden. Die Behindertenbeauftragte hat eine entsprechende Initiative in den verwaltungsinternen Arbeitskreis Behindertenpolitik eingebracht. Der Vorschlag wurde positiv aufgenommen.

V. Fazit

In den ersten 18 Monaten der Arbeit der Behindertenbeauftragte und ihres Büros hat sich bestätigt, dass sowohl Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen als auch die Verwaltung, die Politik, die Verbände der Freien Wohlfahrtsfahrtspflege und andere Träger und Institutionen das Angebot zur Beratung und Unterstützung durch die Behindertenbeauftragte gerne und mit wachsender Tendenz in Anspruch nehmen. Das Gleiche gilt für die Kölner Bürger/-innen. Die Fragestellungen und die Bitten um Unterstützung umfassen fast alle Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung.

Der Aufgabenbereich des Büros mit überwiegend Querschnittsaufgaben erfordert von allen Mitarbeiter/-innen hohe Flexibilität und fachliches Wissen in vielen Bereichen, gute Kenntnis von Verwaltungsabläufen, ein hohes Maß an Eigeninitiative sowie kommunikative und integrative Fähigkeiten. Diese Voraussetzungen bringen alle Mitarbeiter/-innen mit.

Vor allem im baulichen und technischen Bereich ist spezielles Fachwissen unumgänglich, um die Aufgaben der Beratung, Prüfung und Unterstützung bei Planungen und Maßnahmen mit der notwendigen fachlichen Kompetenz wahrnehmen zu können. Die Besetzung der freigewordenen halben Stelle im April des Jahres mit einem Mitarbeiter mit technischer Ausbildung war daher eine wichtige und notwendige Entscheidung, auch wenn bereits jetzt sichtbar ist, dass das Aufgabenvolumen den Stellenumfang deutlich übertrifft.

Im Zusammenhang mit der Serviceorientierung der Stadtverwaltung und der Verpflichtung zu barrierefreien Serviceleistungen wird eine fachliche Verstärkung für den Gebrauch und die Umsetzung von einfacher und leichter Sprache, beispielhaft innerhalb der Verwaltung als auch gegenüber den Bürger/-innen, zukünftig wünschenswert.

Die Einrichtung des Büros der Behindertenbeauftragten war mit dem erklärten Ziel verbunden, den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit innerhalb der Tätigkeiten der Stadtverwaltung,

aber auch in der Stadt insgesamt, zu einem höheren Stellenwert zu verhelfen und für Bürger/-innen mit Behinderung eine Interessensvertretung und Anlaufstelle zu schaffen. Es ist eine natürliche Konsequenz, dass die erfolgreiche Arbeit für diese Zielsetzung zu einem deutlichen Aufgabenzuwachs führen musste. Da Barrierefreiheit noch keine Selbstverständlichkeit ist, vielfach Standards für eine Umsetzung noch gar nicht existieren und immer wieder neu ausgehandelt werden müssen und die Gesichtspunkte der Barrierefreiheit in Ausbildungsgängen und Weiterbildungsangeboten noch kaum eine Rolle spielen, fallen dem Büro der Behindertenbeauftragten zurzeit Aufgaben zu, die in weiterer Zukunft von den Fachleuten in den unterschiedlichen Ämtern und Institutionen wahrgenommen werden sollten.

Durch die hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität der Behindertenbeauftragten und der Mitarbeiter/-innen konnte der Aufgabenzuwachs in der Vergangenheit einigermaßen aufgefangen werden. Dies war vor allem auch dadurch möglich, dass die Mitarbeiterin, die anlässlich des KIB seit März des Jahres das Büro der Behindertenbeauftragten verstärkt, zusätzlich zu diesem Aufgabenbereich weitere wichtige Aufgaben übernommen hat. Dazu zählen vor allem die Schwerpunktbereiche Arbeit und barrierefreier Tourismus. Aber bereits jetzt können Aufgaben nur prioritär wahrgenommen werden.

Da das Trainee-Programm am 31.08.2008 offiziell beendet und eine Neuauflage und damit eine Nachfolgekraft für das Büro nicht absehbar ist, sind einzelne Aufgabenbereiche, aber auch die abschließende Auswertung der Einsendungen zum KIB, die Vorbereitung und Durchführung der Abschlussveranstaltung am 21. Oktober des Jahres im Kölner Rathaus und die Fortführung im Jahr 2009 gefährdet. Eine Kompensation durch andere Mitarbeiter/-innen ist nicht mehr möglich, da die Kapazitätsgrenzen aller Mitarbeiter/-innen des Büros inzwischen bereits weit überschritten sind.

Absehbar ist vor diesem Hintergrund, dass das Büro der Behindertenbeauftragten in Kürze einzelne Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann, wenn nicht eine Sicherung der zurzeit vorhandenen personellen Kapazitäten z.B. durch die Heranziehung von Stellenverrechnungen erfolgt. Die Fachverwaltung wird diesen Bericht zum Anlass nehmen, mit Personal- und Organisationsverwaltung diesbezügliche Gespräche zu führen.

Sollte keine Lösung gefunden werden, ist eine Einschränkung der Aufgabenwahrnehmung durch das Büro der Behindertenbeauftragten unumgänglich.

Diese Einschränkung wird insbesondere folgende Bereiche betreffen:

- die Beratungsarbeit für städtische Ämter zur Realisierung der Barrierefreiheit,
- die Koordinierung und Steuerung der Arbeit für Menschen mit Behinderung, insbesondere die Arbeit zu folgenden, für die Situation behinderter Menschen in Köln zentralen Themen:
 - „Arbeit von Menschen mit Behinderung“,
 - „barrierefreier Tourismus“
 - mit den Gesichtspunkten barrierefreie Gaststätten und Informationssysteme für Bürger/-innen und Tourist/-innen
 - sowie dem Projekt eines Stadtplans mit Informationen zur barrierefreien Wegeführung,
- das Berichtswesen.